

**IV/03/24-092**

Informationsvorlage  
öffentlich

## Information zur rechtsaufsichtlichen Anordnung zum Haushalt 2024 der Gemeinde Groß Stieten

Organisationseinheit:  
Kämmerei

Datum  
16.05.2024

### Beratungsfolge

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.06.2024	Gemeindevorvertretung Groß Stieten	Anhörung

### Sachverhalt

Die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan für die Gemeinde Groß Stieten wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 14.05.2024 mit Auflagen genehmigt. Entsprechend der rechtsaufsichtlichen Anordnung hat der Bürgermeister für ein Produktkonto eine Haushaltssperre erlassen. Die Details sind den Anlagen zu entnehmen.

### Finanzielle Auswirkungen

Die gesperrten Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung, nur in dringenden Fällen können diese durch den Bürgermeister freigegeben werden.

### Anlage/n

1	(6) Umsetzung rechtsaufsichtlichen Anordnung (öffentlich)
2	(4) Haushaltssatzung U+S (öffentlich)

## Gemeinde Groß Stieten

### Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Anordnung zur Verbesserung des Jahresergebnisses und des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 55.000 € der Haushaltssatzung 2024

Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wurde durch die Rechtsaufsicht angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2024 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu sichern. Die Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperren hat sich an den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V zu orientieren.

#### Aufwendungen:

	HH-Ansatz	HH-Ansatz neu	Gesperrter Betrag	Bemerkung
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 51100.5625500	181.100 €	126.100 €	55.000 €	Haushaltssperre - geplante Maßnahmen können nicht in vollem Umfang realisiert werden
Minderaufwendungen			<b>55.000 €</b>	

#### Gesamt:

Mehrerträge/ Mehreinzahlungen	0 €
<u>Minderaufwendungen/Minderauszahlungen</u>	<u>55.000 €</u>
Verbesserung des Jahresergebnisses und des Saldos der Ord. und außerord. Ein- und Auszahlungen um	<u>55.000 €</u>

Die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Groß Stieten ist am 15.05.2024 veröffentlicht worden. Zur Verbesserung des Jahresergebnisses und des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen verfügt der Bürgermeister, Herr Woitkowitz, mit Wirkung vom 16.05.2024, zu den aufgeführten Aufwandskonten und den dazugehörenden Finanzkonten eine hauswirtschaftliche Sperre in Höhe von 55.000 €.

Groß Stieten, den 16.05.2024



  
Woitkowitz  
Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Stieten  
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	929.800	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.408.800	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-445.600	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	837.100	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.346.400	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-509.300	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	184.500	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	325.500	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-141.000	EUR

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 141.000 EUR

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.375.000 EUR

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

### § 6 Amtsumlage –entfällt-

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0385Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

#### Nachrichtliche Angaben:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich                                   | -1.697.657 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres<br>beträgt voraussichtlich | -758.982 EUR   |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich                        | 1.097.774 EUR  |

Groß Stieten, den 15.05.2024

Ort, Datum



Woitkowitz  
Bürgermeister